

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 14

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 39. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.66
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPreis: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: † Nationalrat Hans von Matt, Stans — Vom Wohnhaus zur Stadt — Schulnachrichten — Kurse — Exerzitien — BEILAGE: Mittelschule Nr. 3 (naturw. Ausg.)

Tit. Schweizer. Landesbibliothek
B e r n

† Nationalrat Hans von Matt, Stans

Am 22. März starb nach kaum eintägiger Krankheit im Alter von 63 Jahren Herr Nationalrat *Hans von Matt*, langjähriger Erziehungsdirektor des Kantons Nidwalden. Fast die gesamte bürgerliche Presse des Schweizerlandes hat seine vielfältige Tätigkeit im Dienste der engern und weitem Heimat eingehend gewürdigt. Der knappe Raum unseres Organs verbietet es uns, ein vollständiges Lebensbild des Verstorbenen zu zeichnen. Doch wollen wir versuchen, hier wenigstens diejenigen seiner Wirkungsgebiete zu betreten, die ihn mit *Schule* und *Erziehung* in engere Fühlung brachten.

Nat.-Rat von Matt befasste sich aus einem tiefen innern Drange heraus mit Vorliebe mit Erziehungs- und Pressefragen. Für ihn stand es fest, dass die grossen Entscheidungsfragen auf weltanschaulichem Gebiete in erster Linie auf diesem Boden ausgefochten werden. Nichts beeinflusst, — direkt oder indirekt, bewusst oder unbewusst — die Geistesrichtung eines Volkes so eindringlich und nachhaltig wie die Schule und die Presse. Im Jahre 1910 wurde Hs. v. Matt Mitglied des Reg.-Rates von Nidwalden und stand bis 1931 dem *Erziehungswesen* vor. Es war für ihn keine leichte Aufgabe, seinen lieben Heimatkanton bei dem edlen Wetteifer, der bereits seit Jahrzehnten unter den Kantonen eingesetzt hatte, im Volksschulwesen stets auf der Höhe zu halten, einerseits weil gemäss Verfassung die Gemeinden hier allein zuständig sind und eine einheitliche Regelung nur auf dem Wege gütlicher Vereinbarung erreichbar war. Das zeigte sich insbesondere auch bei der Festlegung von Mindest- und Höchstgehaltansätzen für die Lehrerschaft, wo die Gemeinden nicht an ihren Selbstbestimmungsrechten rütteln liessen, solange der Kanton ihnen die Schullasten nicht zum grössten Teil abzunehmen vermochte. Für diese letztere Lösung fehlten dem Kanton die erforderlichen Mittel, und der oft recht übelgelaunte Landsgemeinde-Souverän hätte sich kaum dazu bewegen lassen, auf dem Steuerwege diese Mittel zu schaffen. Um so energischer setzte der Erziehungsdirektor dort ein, wo ihm Möglichkeit geboten war, sei es durch Beeinflussung führender Gemeindeglieder, sei es durch tatkräftige Unterstützung des Fortbildungsschulwesens, das zwar auch nicht staatlich organisiert war, aber trotzdem einen lobenswerten Wetteifer unter den grösseren Gemeinden entwickelte. Dann lag es dem Verstorbenen

auch sehr am Herzen, das Kollegium St. Fidelis in Stans, geführt von den ehrw. V. V. Kapuzinern, zu einer hochwertigen Mittelschule auszubauen. Gewiss hat der bildungsfreundliche Orden der Kapuziner ein erstes Verdienst an diesem Werke, aber er fand in Erziehungsdirektor Hans von Matt einen verständnisvollen Berater und Helfer und — Diplomaten, wo es galt, bei andersgerichteten Instanzen irgend eine Mission durchzuführen.

Als das Volk von Nidwalden im Jahre 1917 den Verstorbenen in den Nationalrat abordnete, stand die *Motion Wettstein* betreffend den staatsbürgerlichen Unterricht noch immer im Vordergrund der eidgenössischen Tagespolitik. Schon vorher hatte man sich im Kreise der Erziehungsdirektorenkonferenz eingehend mit dieser heiklen Frage befasst, und der Erziehungsdirektor von Nidwalden studierte die ganze Frage im Zusammenhange und in ihren Auswirkungen sehr eingehend und formulierte dementsprechend seine Anträge. Desgleichen beschäftigte sie selbstverständlich auch die kathol.-kons. Partei und die Fraktion der eidg. Räte. Im Ständerate erklärte deren Sprecher, unser unvergessliche Erziehungsdirektor Düring (Luzern) in der Sitzung vom 17. Juni 1915: „Wir Föderalisten werden uns jeder Einmischung des Bundes in das Schul- und Erziehungswesen über die durch Art. 27 der B.-V. gezogenen Grenzen hinaus jederzeit und mit aller Entschiedenheit widersetzen. Das wird auch der Fall sein, wir wollen dies mit aller Deutlichkeit erklären, wenn das Mittel des staatsbürgerlichen Unterrichts benutzt werden wollte zu einer solchen Einmischung, sei es auf dem Gebiete der Volksschule, sei es auf dem Gebiete der Mittelschule.“ Und auf dem Parteitag in Luzern vom 26. Juni 1916 wurde mit allen gegen zwei Stimmen folgende Resolution angenommen: „Der Parteitag spricht sich bezüglich des staatsbürgerlichen Unterrichts dahin aus, dass jeder staatsbürgerliche Unterricht, der sich zu den politischen und konfessionellen Traditionen der Partei in Widerspruch setzt, abzulehnen ist.“ Wenn wir nicht irren, hatten Landammann Hans von Matt und Ständerat Düring diesen Antrag formuliert und einlässlich begründet, wie diese beiden weitblickenden Politiker überhaupt in treuer Zusammenarbeit und kluger Einschätzung der kommenden Entwicklung es verstanden, die Motion Wettstein dahin ab-